Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 21 (1995)
Heft: 1

Artikel: Prohibition abbauen
Autor: Hämmig, Robert / Joset, Pierre / Linder, Regine
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801164

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prohibition abbauen

In einem Pressecommuniqué fordert die Schweizerische Liga gegen Drogenprohibition liberale Massnahmen und den Abbau der Prohibition.

VON ROBERT HÄMMIG, PIERRE JOSET UND REGINE LINDER

Die Situation in und um den «Letten» und der Notstand in den Gefängnissen sind Auswirkungen einer repressiven Drogenpolitik. Schon im Sommer 1992, als in Zürich der Platzspitz geräumt und die offene Drogenszene aufgelöst wurden, war absehbar, dass sich ohne eine Abkehr von jener Drogenpolitik, wie sie mit dem Betäubungsmittelgesetz von 1975 nochmals verschärft wurde, längerfristig keine Besserung der Situation einstellen würde. Wenn nun im gemeinsamen Presse-Communiqué der von Bund, Kanton und Stadt Zürich gemeinsam getragenen «Projektorganisation aktuelle Drogenprobleme» erklärt wird, es gelte, «die offene Drogenszene in Zürich aufzulösen, die Bildung neuer, offener Szenen zu verhindern, sowie Massnahmen zur Verminderung der Drogenprobleme (...) zu treffen», dann zeigt sich zweierlei: Die Lebensumstände und die Konsumbedingungen der Drogenabhängigen haben sich gegenüber den beginnenden 90er Jahren nochmals verschlechtert – und von seiten der Politik werden genau dieselben Erklärungen wiederholt, die schon 1992 keine Wende zum Besseren bringen konnten.

Das zeigt sich auch bei den Rezepten, mit denen man dem Problem heute beikommen möchte. Hier sind zwar therapeutische Innovationen erkennbar – zu erwähnen ist der beschlossene Ausbau der diversifizierten Drogenabgabe. Doch gleichzeitig soll weiterhin die Illusion aufrechterhalten werden, ein Schwarzmarkt lasse sich mit Hilfe von polizeilich-repressiven Massnahmen zum Verschwinden oder unter Kontrolle bringen, wo doch alle theoretischen Argumente (Ökonomie der Prohibition) und alle Erfahrung (die Parallelität der Zunahme des organisierten Verbrechens und der Repressionsanstrengungen) gegen eine solche Sicht sprechen. Ein Ausbau der Polizeikräfte und der Gefängniskapazitäten wird – dies sollte eine Lehre der vergangenen Jahrzehnte sein – binnen relativ kurzer Frist wieder durch eine Ausweitung des organisierten Verbrechens und des (gerade dadurch nochmals lukrativer werdenden) Drogenhandels in Beschlag genommen werden. Die zu berechtigter Unruhe Anlass gebende Spirale von Profit und Gewalt auf der einen, von Verelendung und Tod auf der anderen Seite kann dadurch nicht gebrochen werden. Die Prohibition, die den gesamten «Betäubungsmittelbereich» kriminalisiert, bietet auch keine Ansatzpunkte, um Rechtssicherheit für eine beunruhigte Bevölkerung und Grundrechte innerhalb der Konsument/innenszene und damit die elementare Basis für eine Wende zum Besseren wiederherzustellen.

Als Drogenfachleute erachten wir es als unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass die Massnahmen, die jetzt wieder als Lösung des Problems dargestellt werden, selber in hohem Ausmass an dessen Verschärfung beteiligt sind. Mit dem Ausbau der Repression wird ein falsches drogenpolitisches Signal gegeben. Dies ist deshalb besonders problematisch, weil durch dieses Vorgehen auch positive Ansätze abgewertet werden. Entgegen dem zitierten Communiqué, wo ausgeführt wird: «Nur mit einem politisch breit abgestützten System vernetzter Massnahmen der Repression, der Prävention, der Überlebenshilfe und der Rehabilitation», gilt es festzuhalten, dass zwischen Repression auf der einen, Prävention, Überlebenshilfe und Therapie auf der anderen Seite ein Gegensatz und kein Ergänzungsverhältnis vorliegt. Selbstverständlich brauchen wir künftig vernetzte Massnahmen und eine differenzierte Antwort auf die Herausforderungen des Drogenproblems. Doch um jenen Teil der geforderten Massnahmen, die auf Betroffene und ihre Bedürfnisse bezogen sind, erfolgreich zu realisieren, muss das bisherige kontraproduktive und doppelbödige Modell verlassen werden. Das heisst in erster Linie: Verzicht auf repressive Massnahmen und Ausbau aller übrigen Ansätze.

Wir fordern deshalb von Bund und Kantonen folgende lang-, mittel- und kurzfristige Massnahmen:

1. Die nun in die Wege geleitete Revision des Betäubungsmittelgesetzes hat sich längerfristig auf die Abschaffung der Strafbestimmungen, mittelfristig auf die Reduktion der überhöhten Strafdrohungen zu konzentrieren. Kurzfristig ist die Strafbarkeit des Konsums und Kleinhandels aufzuheben.

Die Entwicklung der Drogenproblematik in den letzten zwanzig Jahren verlangt nicht nach Notrecht, sondern nach einer grundsätzlichen Umorientierung. Die Verbotspolitik ist gescheitert. Längerfristig haben Strafen im Drogenbereich nichts zu suchen. Drogen können mittels Verbot und Repression weder aus der Welt geschafft, noch kann deren Konsum wirkungsvoll eingeschränkt werden.

Die Bestrafung der KonsumentInnen ist ethisch fragwürdig und kriminalpolitisch sinnlos. Die Abschreckung

durch Strafen ist null. Zudem fördern sie die soziale und gesundheitliche Ausgrenzung und Destabilisierung der KonsumentInnen.

2. Cannabisprodukte sind aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen.
Die Einschätzung der Gefährlichkeit von Cannabisprodukten hat in den vergangenen fünfzehn Jahren eine markante Wandlung in der gesellschaftlichen und vor allem auch der richterlichen Beurteilung erfahren. Die Gesundheitsgefährdung durch den Konsum von Cannabis ist wesentlich geringer als jene von Alkohol und Nikotin, ebenso das Abhängigkeitspotential. Anstelle eines Totalverbots wie heute schlagen wir eine Reglementierung und Besteuerung ähnlich der Alkoholgesetzgebung vor. Neue Studien bestätigen im übrigen den (alternativ-) medizinischen Nutzen von Cannabiskonsum (bei Aids, Multiple Sklerose, spastischen Syndromen etc.).

3. Der Fürsorgerische Freiheitsentzug (FFE) ist als Ersatzmassnahme für den Wegfall der Konsumbestrafung ungeeignet und rechtlich fragwürdig.
Der FFE ist von seiner gesetzlichen Konzeption her als längerfristige Zwangsmassnahme konzipiert. Zwangstherapien, soweit sie nicht nur die Phase des relativ kurzen körperlichen Entzugs meinen, haben sich bei Suchterkrankungen nicht durchzusetzen vermocht. Therapie von Abhängigkeiten setzt Motivation und freiwillige, intensive Mitarbeit der Betroffenen voraus. Erziehung zur Freiheit in der Situation der Unfreiheit ist ein nicht zu lösendes Paradox. In rechtlicher Hinsicht widerspräche eine wochen- oder monatelange Zwangsversorgung von Drogenabhängigen unter dem Etikett der Hilfe wesentlichen Menschenrechten, an die wir völkerrechtlich gebunden sind.

4. Die diversifizierte ärztliche Drogenabgabe ist zu erweitern und analog zur Methadonabgabepraxis niederschwellig zu gestalten.
Es ist weder drogenpolitisch noch therapeutisch noch sozial zu begründen, warum nur ein sehr beschränkter Kreis von ausgewählten KonsumentInnen in den Genuss der medizinisch kontrollierten Drogenabgabe gelangen soll. Jede/r KonsumentIn, der/dem die heutigen menschenunwürdigen Beschaffungsbedingungen erspart bleiben können, hat eine reelle Chance, gesund zu bleiben (Hepatitis, Aids!) und den Ausstieg aus der Sucht zu finden. Solange die Verbotspolitik den Drogenkonsum in den Untergrund drängt, solange können mit einer breit gefächerten ärztlich kontrollierten Abgabe die schädlichen Auswirkungen der Repression gemildert werden. Die so verteufelten Drogen werden entmystifiziert. Die medizinisch kontrollierte Drogenabgabe ist in der heutigen Situation als Entlastungsmassnahme sinnvoll. Mittelfristig werden sich die heute mit einem Totalverbot belegten Betäubungsmittel in das normale Verschreibungs- und Abgabesystem unseres Heilmittelwesens integrieren. Längerfristig werden sich, zumindest für einen Teil der Drogen, resp. Konsumformen, auch andere, nicht medizinische Regulierungsmodelle durchsetzen.

5. Bereits kurzfristig und unter der heutigen gesetzlichen Regelung können der Verfolgungsdruck und die Repression im KonsumentInnen-Milieu vermindert, resp. ganz eingestellt werden.
Gemäss einer jüngst vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Untersuchung hat in den letzten fünfzehn Jahren die Strafverfolgung im KonsumentInnen-Milieu, entgegen anders lautenden öffentlichen Stellungnahmen der Verantwortlichen, zugenommen: Die Verzeigungen haben sich vervierfacht, bei zahlenmässig gleich bleibendem Drogenkonsum. Jährlich werden auch heute noch gegen zwanzigtausend Personen wegen Drogenkonsums kriminalisiert. Diese massive Verfolgung ist weder drogenpolitisch sinnvoll noch von einer Bevölkerungsmehrheit gewünscht. Auch ohne Gesetzesänderung kann ab sofort, bei entsprechendem politischem Willen, die Verfolgung und Repression gegen die KonsumentInnen eingestellt werden. Entlastet vom polizeilichen Verfolgungsdruck können Drogenabgängige intensiver und wirkungsvoller auf Therapie- und Ausstiegsmöglichkeiten angesprochen werden.

6. Ein Ausbau von Gefängnis- und Haftplätzen ist nicht notwendig.
Tatsache ist, dass unsere Gefängnisse mit Drogendelinquenten überfüllt sind. Noch immer werden DrogenkonsumentInnen und Klein- und KleinsthändlerInnen ohne kriminalpolitische Notwendigkeit, ohne Sozialgefährlichkeit in Haft genommen: Unsere Gefängnisse sind überfüllt mit Personen, die nicht dorthin gehören. Die Lösung liegt nun nicht im (Aus)Bau weiterer Gefängnisse, sondern in einer Beschränkung der Inhaftierung auf die nach heutiger Auffassung tatsächlich sozial gefährlichen Straftäter (Grossdealer, Geldwäscher und Angehörige krimineller Organisationen). Längerfristig, nach einer stufenweisen Rücknahme der Repression im Drogenbereich, wird ohnehin kein Bedarf für neue Gefängnisbauten mehr vorhander sein: Gesamthaft gesehen hat die Kriminalität nicht zugenommen. Zugenommen hat die Kriminalitätsangst, doch ihr ist anders zu begegnen. ■